



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Erhöhung der Mittel für die Aus- und Fortbildung der nicht richterlichen Beisitzer (Schöffen) in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 412 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 412 01 (Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofs und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte) von 3.610,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 3.810,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die finanziellen Mittel sollen der Bezuschussung von Aus- und Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen dienen.

Das Engagement und die Leistung von Schöffinnen und Schöffen ist nicht hoch genug einzuschätzen. Ihr Beitrag ist elementar wichtig für die Rechtspflege. Schöffinnen und Schöffen opfern ihre Zeit, bringen sich und ihre Erfahrung zum Wohle der Gesellschaft ein und erhalten hierfür weder Lohn noch Urlaub. Ein Ehrenamt wie es im Buche steht.

Status quo war trotz der Bedeutung von Schöffinnen und Schöffen, dass es – bis auf eine (nicht verpflichtende) Einführungsveranstaltung bei Gericht – keine Fortbildung gab, solange sich die Schöffinnen und Schöffen nicht selbst darum kümmerten. Anbieter von solchen Weiterbildungsmaßnahmen waren dabei Bildungsträger, wie etwa die Georg-von-Vollmar Akademie. Die Kosten für derartige Angebote mussten jedoch die jeweiligen Kursteilnehmer zunächst selbst aufbringen. Von den zeitlichen Aspekten ganz abgesehen (bspw. Wochenendkurse).

Die Schöffinnen und Schöffen respektive der Schöffinnenverband startete – trotz all dieser Widrigkeiten, die den Schöffinnen und Schöffen wohl bekannt sind – eine Informationskampagne an den bayerischen Volkshochschulen. Die entsprechenden Referentinnen und Referenten treten bzw. traten dabei im Herbst-/Wintersemester an insgesamt 60 Volkshochschulen in ganz Bayern auf, um Informationen an Interessierte für das Schöffinnenamt weiterzugeben. Die Resonanz hat sich hervorragend gestaltet. Es wurden bis dato fast 800 Bürgerinnen und Bürger auf diese Art und Weise erreicht.

Die Schöffinnenverbände haben also, wie man sieht, durch ihr Engagement und ihren Einsatz einiges erreicht. Zu erwähnen ist an dieser Stelle insbesondere auch, dass der Bundesverband der Schöffinnen und Schöffen aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) im letzten Jahr für das Projekt „Stärkung Schöffinnenwahl 2023“

ein Budget von 215.000 Euro erhielt. Damit konnte u .a. eine neue Webseite aufgebaut werden, um so für das Schöffenamts zu werben (schoeffenwahl2023.de).

In Bayern konnten die Schöffinnen und Schöffen bzw. der Landesverband u. a. erreichen, dass seitens des Staatsministeriums der Justiz – im Hinblick auf die Erstattungsfähigkeit von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Schöffinnen und Schöffen – ein Schreiben an die Oberlandesgerichte erging, in dem u. a. „um eine wohlwollende Prüfung entsprechender Anträge“ gebeten wurde. Das Staatsministerium der Justiz verwies in diesem Zusammenhang auf § 15 Abs. 3 Nr. 1 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG), wonach eine Entschädigung gewährt werde, wenn ehrenamtliche Richterinnen und Richter von der zuständigen staatlichen Stelle zu Einführungs- und Fortbildungstagungen herangezogen würden. Notwendig sei insofern ein ausdrücklicher Akt des jeweiligen Gerichts, dass der Schöffe an einer solchen Veranstaltung teilnehmen dürfe. Die Gerichte würden dabei im Rahmen von § 15 Abs. 3 Nr. 1 JVEG Ermessensentscheidungen treffen, sodass sich der Schöffe bei Interesse an einer Fortbildungsveranstaltung grundsätzlich im Vorfeld an die für ihn zuständige Schöffengeschäftsstelle wenden und um Kostenübernahme bitten könne. „Um eine möglichst einheitliche Handhabung in Bayern zu erreichen,“ wurde dabei, wie ausgeführt, „um eine wohlwollende Prüfung entsprechender Anträge“ gebeten.

Die Staatsregierung wird sich letztendlich zukünftig daran messen lassen müssen. Wünschenswert wäre hier aus Sicht der Schöffinnen und Schöffen insbesondere auch eine direkte Bezuschussung der Bildungsträger für die entsprechenden Kurse zur Weiterbildung von Schöffinnen und Schöffen (bspw. etwa des Volkshochschulverbandes). Der Schöffinnenverband würde auch Zuschüsse für seine Weiterbildungsmaßnahmen dringend gebrauchen, sei es für eigene Veranstaltungen oder für Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bildungsträgern. Für eigene Weiterbildungsmaßnahmen fehlen dem Verband die finanziellen Mittel (Raummiete, Honorare etc.).

Der veranschlagte Betrag in Höhe von 200.000 Euro bewegt sich daher am unteren Ende des Angemessenen.